D I E N S T B L A T T
DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 10. September 2026	Nr. 106

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT Seite

Studienordnung für den berufsbegleitenden Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)
Vom 3. Juni 2026…….…..... 826

Studienordnung für den berufsbegleitenden Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)

vom 3. Juni 2026

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 3. Juni 2026 aufgrund von § 28 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555), und auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der htw saar (RPO) vom 9. November 2022 (Dienstbl. S. 44) folgende Studienordnung für den berufsbegleitenden Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Inhalt und Aufbau des Master-Studiengangs
§ 3 Studienplan
§ 4 Wahlpflichtmodule
§ 5 Praxismodule
§ 6 Inkrafttreten

§ 1
Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt den Aufbau und die Struktur des kostenpflichtigen, berufsbegleitenden Master-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen. Der Studiengang wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen und wird organisatorisch vom Continuing Education Center Saar (CEC Saar) unterstützt.

§ 2
Inhalt und Aufbau des Master-Studiengangs

Der berufsbegleitende Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist ein Vertiefungsstudium auf der Grundlage eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses. Der Studiengang hat den Ausbau der fachlichen und persönlichen Kompetenzen auf Basis wissenschaftlicher Methodik unter besonderer Berücksichtigung der Anwendungsorientierung zum Ziel. Am Ende des Studiums überblicken die Absolventinnen und Absolventen die Komplexität und Vielfalt des Wirtschaftsingenieurwesens und sind in der Lage, selbständig komplexe Probleme im Kontext zu analysieren sowie Beurteilungen und Lösungen methodisch fundiert zu erarbeiten.

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Master-Abschlussarbeit fünf Semester.
(2) Mit dem erfolgreichen Abschluss werden 120 ECTS-Punkte erworben. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem Workload von 25 Zeitstunden.
(3) Das Studium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.
(4) Der berufsbegleitende Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen weicht von der Planung der Vorlesungszeiten der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ab. Die vorlesungsfreien Zeiträume reduzieren sich in der Regel auf die saarländischen Schulferien.
(5) Das Studium gliedert sich in Kontakt- und Selbstlernphasen sowie semesterweise Praxismodule. Die Lehrformen der Kontaktphasen erstrecken sich über Vorlesungen (V),

Übungen (Ü), Projekte (PR) und Blended Learning-Formate (BL). Näheres dazu regeln die einzelnen Modulbeschreibungen.

(6) Die einzelnen Module, die Zuordnung zu den Studiensemestern sowie die Art der Prüfungsleistungen sind dem Studienplan in § 3 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen sowie die verwendeten Lehrformen erfolgen im Modulhandbuch.

§ 3
Studienplan

(1) Die Inhalte, Lernergebnisse und vermittelten Kompetenzen der Module werden im Modulhandbuch dargestellt.

(2) Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden Schema versehen:

Modulnummer	Beschreibung
WIMb21 PF100 – WIMb21 PF299	Module des Master-Studiengangs, die Pflichtfächer für Studierende ohne ersten wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studienabschluss sind
WIMb21 MI100 – WIMb21 MI299	Module des Master-Studiengangs aus dem Bereich Mathematik/Informatik
WIMb21 NT100 – WIMb21 NT299	Module des Master-Studiengangs aus dem Bereich Naturwissenschaften/Technik
WIMb21 WW100 – WIMb21 WW299	Module des Master-Studiengangs aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften
WIMb21 RS100 – WIMb21 RS299	Module des Master-Studiengangs aus dem Bereich Rechts- und Sozialwissenschaften
WIMb21 IN100 – WIMb21 IN599	Module des Master-Studiengangs aus dem Bereich Integration sowie Praxismodule, Thesis und Kolloquium

Dabei steht das Kürzel WIMb21 für den berufsbegleitenden Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und die darauffolgende Buchstabenkombination den Modulbereich (PF für Pflichtfach, MI für Mathematik/Informatik, NT für Naturwissenschaften/Technik, WW für Wirtschaftswissenschaften, RS für Rechts-/Sozialwissenschaften, IN für Integration).

(3) Aufbau des Studiengangs für Studierende mit einem ersten wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studienabschluss:

1. Semester

Modulnummer	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Bewertung
	Wahlpflichtmodul 1	6	(*)	N
	Wahlpflichtmodul 2	6	(*)	N
	Wahlpflichtmodul 3	6	(*)	N
WIMb21 IN101	Praxismodul 1	6	H	B

2. Semester

Modulnummer	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Bewertung
	Wahlpflichtmodul 4	6	(*)	N
	Wahlpflichtmodul 5	6	(*)	N
	Wahlpflichtmodul 6	6	(*)	N
WIMb21 IN201	Praxismodul 2	6	H	B

3. Semester

Modulnummer	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Bewertung
	Wahlpflichtmodul 7	6	(*)	N
	Wahlpflichtmodul 8	6	(*)	N
	Wahlpflichtmodul 9	6	(*)	N
WIMb21 IN301	Praxismodul 3	6	H	B

4. Semester

Modulnummer	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Bewertung
	Wahlpflichtmodul 10	6	(*)	N
	Wahlpflichtmodul 11	6	(*)	N
	Wahlpflichtmodul 12	6	(*)	N
WIMb21 IN401	Praxismodul 4	6	H	B

5. Semester

Modulnummer	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Bewertung
WIMb21 IN520	Thesis mit Kolloquium	24 (davon 21 für die Thesis)	MA/P (7:1)	N

(*) Die Art und Dauer der Prüfung wird beim jeweiligen Wahlpflichtmodul im Modulkatalog geregelt und vor Auswahl der Veranstaltung bekanntgegeben.

Legende

ECTS-Punkte	Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System
Art der Prüfung	K = Klausur, H = Hausarbeit, MA=Master-Abschlussarbeit, P=Präsentation
Bewertung	N=benotet, B=bestanden

(4) Aufbau des Studiengangs für Studierende mit einem ersten ingenieurwissenschaftlichen Studienabschluss außerhalb des Wirtschaftsingenieurwesens:

1. Semester

Modulnummer	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Bewertung
WIMb21 PF100	Rechnungswesen	6	H	N
WIMb21 PF110	Investition, Finanzierung & Steuern	6	K	N
WIMb21 PF120	Lean Management	6	K	N
WIMb21 IN101	Praxismodul 1	6	H	B

2. Semester

Modulnummer	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Bewertung
	Wahlpflichtmodul 1	6	(*)	N
	Wahlpflichtmodul 2	6	(*)	N
	Wahlpflichtmodul 3	6	(*)	N
WIMb21 IN201	Praxismodul 2	6	H	B

3. Semester

Modulnummer	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Bewertung
	Wahlpflichtmodul 4	6	(*)	N
	Wahlpflichtmodul 5	6	(*)	N
	Wahlpflichtmodul 6	6	(*)	N
WIMb21 IN301	Praxismodul 3	6	H	B

4. Semester

Modulnummer	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Bewertung
	Wahlpflichtmodul 7	6	(*)	N
	Wahlpflichtmodul 8	6	(*)	N
	Wahlpflichtmodul 9	6	(*)	N
WIMb21 IN401	Praxismodul 4	6	H	B

5. Semester

Modulnummer	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Bewertung
WIMb21 IN520	Thesis mit Kolloquium	24 (davon 21 für die Thesis)	MA/P (7:1)	N

(*) Die Art und Dauer der Prüfung wird beim jeweiligen Wahlpflichtmodul im Modulkatalog geregelt und vor Auswahl der Veranstaltung bekanntgegeben.

Legende

ECTS-Punkte	Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System
Art der Prüfung	K = Klausur, H = Hausarbeit, MA=Master-Abschlussarbeit, P=Präsentation
Bewertung	N=benotet, B=bestanden

§ 4
Wahlpflichtmodule

(1) Die Fakultät legt einen Katalog an Wahlpflichtmodulen fest. Darin können in Absprache mit den jeweiligen Studienleitungen auch Module anderer berufsbegleitender bzw. berufsintegrierender Master-Studiengänge der htw saar in den Katalog aufgenommen werden, sofern sie sich für den berufsbegleitenden Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen eignen. Die Wahlpflichtmodule dienen dem Erwerb fachlicher, sozialer und methodischer Kompetenzen.

(2) Es werden drei Wahlpflichtbereiche gebildet, die sich am Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen orientieren:
 a) Wahlpflichtbereich der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik),
 b) Wahlpflichtbereich der wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächer,
 c) Wahlpflichtbereich aus Integrationsfächern.
 Für jeden der drei Wahlpflichtbereiche werden in jedem Semester mehrere Wahlpflichtmodule angeboten. Die Zuordnung der Wahlpflichtfächer zu den jeweiligen Bereichen erfolgt in den Modulbeschreibungen und im Katalog der Wahlpflichtmodule. Ein Anspruch auf Durchführung eines bestimmten Wahlpflichtmoduls besteht nicht.

(3) Jede/jeder Studierende mit einem ersten wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studienabschluss muss aus dem Wahlpflichtbereich der MINT-Fächer gemäß Absatz 2 a) mindestens vier Wahlpflichtmodule, aus dem Wahlpflichtbereich der wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächer gemäß Absatz 2 b) mindestens vier Wahlpflichtmodule und aus dem Wahlpflichtbereich der Integrationsfächer gemäß Absatz 2 c) mindestens drei Wahlpflichtmodule belegen. Im Wahlpflichtbereich der MINT-Fächer müssen mindestens zwei der belegten Fächer dem Bereich Naturwissenschaften bzw. Technik (NT) und mindestens ein Fach dem Bereich Mathematik bzw. Informatik (MI) zugeordnet sein. Im Wahlpflichtbereich der wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächer müssen mindestens zwei Fächer dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften und mindestens ein Fach dem Bereich der Rechts- und Sozialwissenschaften zugeordnet sein.

(4) Jede/jeder Studierende mit einem ersten ingenieurwissenschaftlichen Studienabschluss außerhalb des Wirtschaftsingenieurwesens muss aus dem Wahlpflichtbereich der MINT-Fächer gemäß Absatz 2 a) zwei Wahlpflichtmodule, aus dem Wahlpflichtbereich der wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächer gemäß Absatz 2 b) fünf Wahlpflichtmodule und aus dem Wahlpflichtbereich der Integrationsfächer gemäß Absatz 2 c) zwei Wahlpflichtmodule belegen. Im Wahlpflichtbereich der MINT-Fächer muss eines der belegten Fächer dem Bereich Naturwissenschaften und Technik (NT) und ein Fach dem Bereich Mathematik und Informatik (MI) zugeordnet sein. Im Wahlpflichtbereich der wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächer müssen mindestens drei Fächer dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften und mindestens ein Fach dem Bereich der Rechts- und Sozialwissenschaften zugeordnet sein.

§ 5
Praxismodule

Zu Semesterbeginn wird jeweils zwischen einer/einem betreuenden und im Studiengang eingesetzten Dozentin/Dozenten und der/dem Studierenden eine Vereinbarung über das Praxismodul des laufenden Semesters abgeschlossen. Insbesondere ist die fachliche Ausrichtung des Praxismoduls und das Thema des Praxisbeitrags der/des Studierenden festzuhalten. Befindet sich die/der Studierende nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder besteht aus internen Gründen des Unternehmens/der Institution keine Möglichkeit zur Durchführung eines Praxismoduls, so muss eine Einzelfallabsprache zwischen Studienleitung und der/dem Studierenden getroffen werden, wie die ordnungsgemäße Durchführung des Praxismoduls sichergestellt werden kann. Studierende, die keinen ersten

wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studienabschluss haben, müssen in den Praxismodulen zwei und vier eine wirtschaftliche Fragestellung bearbeiten.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach Aushang an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab dem 1. Oktober 2026 aufnehmen.

Saarbrücken, 8. September 2026

gez.
Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville
Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit